

Bekanntmachung der Wahlen

für den **Vorsitz**
der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

Die Wahlen finden statt am

Mittwoch, den 10. Juli 2019,
von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in Gebäude 3, Raum 3.009.

Die Wahl im Einzelnen

In den **Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft** wählt die Gruppe der **immatrikulierten Studierenden 2 Mitglieder** (Amtszeit 1 Jahr).

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Wahl

I. Verhältniswahl, Mehrheitswahl

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens dreimal so viele Bewerber*innen aufweisen wie Mitglieder zu wählen sind. Es wird unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abgestimmt, dass auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen angekreuzt werden.

Mehrheitswahl findet statt, wenn die Voraussetzungen für eine Verhältniswahl nicht gegeben sind. Die*Der Wähler*in kann den oder die Namen eines oder mehrerer anderer wählbarer Mitglieder ihrer*seiner Wähler*innengruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der jeweiligen Person eintragen. Die*Der Wähler*in soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass sie*er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerber*innen bzw. die Namen der selbst eingetragenen Personen ankreuzt.

Die*Der Wähler*in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer*seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Eine **Stimmenhäufung ist nicht zulässig**.

II. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens

Mittwoch, 12. Juni 2019, 16:00 Uhr

bei der Wahlleitung einzureichen. Vordrucke für Wahlvorschläge können bei der Teamassistentin der Studierendenvertretung (Raum 2.002) abgeholt werden.

Ein Wahlvorschlag für die **Wahl des Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft** muss von mindestens fünf Mitgliedern der wahlberechtigten Gruppe unterzeichnet sein.

Unterzeichner*innen eines Wahlvorschlags müssen ihren Namen in Block- oder Maschinenschrift wiederholen und daneben:

- die Matrikel-Nummer und
- die Studiengangszugehörigkeit

angeben.

Eine wahlberechtigte Person darf für die Wahl des Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen! Bewerber*innen können auch Unterzeichner*innen sein.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viele Bewerber*innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Für jede*n Bewerber*in sind anzugeben:

- Familienname und Vorname
- Matrikel-Nummer und Studiengangszugehörigkeit

Ein*e Bewerber*in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl des Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft aufnehmen lassen. Sie*Er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass sie*er der Aufnahme als Bewerber*in zugestimmt hat. Hat ein*e Wahlberechtigte*r dies nicht beachtet, so ist ihr*sein Name in allen eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Wählbar ist nur, wer in das Verzeichnis der wahlberechtigten Personen eingetragen ist.

Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen und von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerber*innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.

Etwaige Mängel des Wahlvorschlags teilt die Wahlleitung den Bewerber*innen des Wahlvorschlags sofort mit. Behebbarer Mängel sind spätestens am **16. Juni 2019** zu beseitigen.

Wahlbewerber*innen und Unterzeichner*innen eines Wahlvorschlags können nicht Mitglied oder stellvertretendes Mitglied eines Wahlorgans sein.

III. Verzeichnisse der wahlberechtigten Personen

Die Verzeichnisse der wahlberechtigten Personen liegen vom 3. Juni 2019 bis zum 7. Juni 2019 während der Öffnungszeit des Sekretariats der Studierendenvertretung von 9 bis 14 Uhr in Raum 2.002 zur Einsicht aus. Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Eine Einsicht in das gesamte Verzeichnis wahlberechtigter Personen kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses durch die Wahlleitung gewährt werden.

Jede*r immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe können deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Der Antrag ist schriftlich an die Wahlleitung zu stellen. Der Antrag hat die erforderlichen Beweise zu enthalten, sofern die behaupteten Tatsachen dem Wahlausschuss oder der Wahlleitung nicht bekannt oder offenkundig sind. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung nicht mehr zulässig.

Wahlberechtigt ist nur, wer im Wähler*innenverzeichnis für die Wahl für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft erfasst ist.

IV. Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sind bestimmt durch die Immatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die in das Wähler*innenverzeichnis für die Wahl des Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft eingetragen sind. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der **18. Juni 2019**.

V. Stimmabgabe im Wahlraum, Briefwahl

Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden, wobei jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen abgestimmt werden darf.

Auf schriftlichen Antrag an die Wahlleitung erhält ein*e Wahlberechtigte*r, die*der verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen. Briefwahlunterlagen können nur bis zum **3. Juli 2019** beantragt und ausgegeben werden.

~ ~ ~

Der Bekanntmachung liegen das Landeshochschulgesetz, die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und die Wahlordnung für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in der jeweilig geltenden Fassung zugrunde.

Karlsruhe, den 14. Mai 2019



Christian Moritz
Wahlleitung